

SchulMail der Landesregierung 07.01.2021

>>>>>>>>> Beginn der SchulMail des MSB NRW >>>>>>>>>

>

>

> Sehr geehrte Damen und Herren,
> liebe Kolleginnen und Kollegen,

>

> zuallererst wünsche ich Ihnen alles Gute, Glück und vor allem Gesundheit
> für das neue Jahr 2021. Ich hoffe, dass Sie ein besinnliches
> Weihnachtsfest und schöne Tage rund um den Jahreswechsel verbringen
> konnten.

>

> Wie mit meiner letzten SchulMail zugesagt, möchte ich Ihnen heute nach
> den Beratungen der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
> mit der Bundeskanzlerin sowie nach den gestrigen Beratungen und
> Entscheidungen im Landeskabinett zum weiteren Schulbetrieb in
> Nordrhein-Westfalen wichtige Informationen für Ihre Arbeit vor Ort geben
> und dabei mit einigen grundlegenden Anmerkungen zur aktuellen Situation
> beginnen:

>

> Für viele Familien stellen die Schulen eine unerlässliche Unterstützung
> für die Bildung, Erziehung und Betreuung ihrer Kinder dar. Und
> insbesondere für jüngere Kinder sowie Schülerinnen und Schüler, die zu
> Hause nur eingeschränkt begleitet, gefördert und gefordert werden
> können, leisten die Schulen mit ihren verlässlichen Strukturen einen
> unverzichtbaren Beitrag zur Bildung und Erziehung. Staat und
> Gesellschaft stehen daher in der Verantwortung, für alle Schülerinnen
> und Schüler Bildungschancen zu sichern, erfolgreiche Bildungsbiographien
> mit Abschlüssen zu ermöglichen und soziale Teilhabe zu gewährleisten.
> Die unbestrittene beste Möglichkeit, diesem pädagogischen Anspruch und
> dieser Verantwortung gerecht zu werden, stellt der Präsenzunterricht für
> alle Schülerinnen und Schüler dar. Trotz des großen Engagements der
> Lehrkräfte und des weiteren pädagogischen Personals in den Schulen
sowie

> der inzwischen vielfach positiven Entwicklungen beim Distanzunterricht
> soll und kann dieser den Präsenzunterricht nicht vollumfänglich
> ersetzen. Die Schule ist und bleibt der beste Lernort für unsere
> Schülerinnen und Schüler. Dies gilt insbesondere auch für die Kinder an
> den Grundschulen und in der Primarstufe der Förderschulen, für die
> aufgrund ihres Alters ein Distanzunterricht eine besonders große
> Herausforderung darstellt. Das Ziel der Landesregierung ist daher in
> Abwägung mit den wichtigen Fragen des Gesundheitsschutzes eine
möglichst

- > schnelle Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an den Schulen in
- > Nordrhein-Westfalen.
- > Allerdings: Auch zu Beginn des Jahres 2021 wirken sich die
- > Corona-Pandemie und die zu deren Bekämpfung ergriffenen Maßnahmen
- > weiterhin auf das Unterrichtsgeschehen an unseren Schulen aus. Für die
- > gesamte Gesellschaft und deren unterschiedliche Lebensbereiche muss es
- > in den nächsten Wochen und Monaten das Ziel sein, parallel zu den
- > begonnenen Impfungen das Infektionsgeschehen so gering zu halten, dass
- > insbesondere die Risikogruppen geschützt und das Gesundheitssystem
- > nicht
- > überlastet wird. Aufgrund der unverändert angespannten und derzeit
- > äußerst unsicheren allgemeinen Infektionslage werden daher auch die
- > Schulen einen Beitrag zur Kontaktminderung leisten müssen. Daraus
- > folgen
- > zu Beginn dieses Jahres zunächst weitere Einschränkungen für den
- > Präsenzunterricht an unseren Schulen.
- >
- > Bereits am 21. Dezember 2020 hatte ich Sie in einer SchulMail über
- > mögliche Szenarien für einen eingeschränkten Schulbetrieb in
- > Nordrhein-Westfalen nach dem 10. Januar 2021 informiert und
- > umfangreiche
- > Informationen zukommen lassen, um eine möglichst frühzeitige
- > Vorbereitung auf den Schulbeginn im neuen Jahr zu ermöglichen. Auf die
- > dort übermittelten Informationen möchte ich an dieser Stelle nochmals
- > hinweisen.
- >
- > Schulbetrieb an den nordrhein-westfälischen Schulen ab dem 11. Januar
- > 2021:
- >
- > Am 5. Januar 2021 haben die Regierungschefinnen und Regierungschefs
- > der
- > Länder gemeinsam mit der Bundeskanzlerin erneut beraten. Die dort
- > gefassten Beschlüsse hat das Ministerium für Schule und Bildung in der
- > Folge intensiv mit vielen Akteuren und Verbänden aus dem Bildungsland
- > Nordrhein-Westfalen erörtert, ferner hat das Kabinett hierzu beraten.
- > Für den Schulbetrieb in Nordrhein-Westfalen gelten nunmehr im Lichte
- > dieser Beratungen und Beschlüsse ab dem 11. Januar 2021 folgende
- > Regelungen:
- >
- > . Der Präsenzunterricht wird ab sofort bis zum 31. Januar 2021
- > ausgesetzt. In allen Schulen und Schulformen wird der Unterricht mit dem
- > Start nach den Weihnachtsferien ab Montag, den 11. Januar 2021,
- > grundsätzlich für alle Jahrgangsstufen als Distanzunterricht erteilt.
- > Soweit die Umstellung auf Distanzunterricht weitere Vorbereitungszeit an
- > den Schulen erforderlich macht, sind bis zu zwei Organisationstage

> möglich, so dass der Distanzunterricht spätestens ab dem 13. Januar 2021
> stattfindet. Über die Notwendigkeit solcher Organisationstage
> entscheidet die Schulleitung vor Ort. Der Distanzunterricht unterliegt
> den rechtlichen Vorgaben der Zweiten Verordnung zur befristeten Änderung
> der Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen gemäß § 52 SchulG
> (DistanzunterrichtVO): Zur Ausgestaltung des Distanzunterrichts wird
> noch einmal auf die Ihnen bereits durch die letzte SchulMail bekannte
> Übersicht zu den Unterstützungsmaterialien verwiesen.

>

> . Die Regelungen zur Aussetzung des Präsenzunterrichts sowie zur
> Erteilung des Distanzunterrichts gelten grundsätzlich auch für alle
> Abschlussklassen. Schülerinnen und Schüler von Abschlussklassen des
> Berufskollegs können allerdings bei besonderem pädagogischem Bedarf
> ausnahmsweise unter strikter Berücksichtigung der Hygienevorschriften
> der Corona-BetrVO im erforderlichen Umfang im Präsenzunterricht
beschult

> werden. Die Entscheidung hierüber legt die Schulleitung unter Angabe der
> Begründung der oberen Schulaufsicht zur Genehmigung vor.

>

> . Alle Eltern sind aufgerufen, ihre Kinder - soweit möglich - zuhause zu
> betreuen, um so einen Beitrag zur Kontaktreduzierung zu leisten. Um die
> damit verbundene zusätzliche Belastung der Eltern zumindest in
> wirtschaftlicher Hinsicht abzufedern, soll bundesgesetzlich geregelt
> werden, dass das Kinderkrankengeld im Jahr 2021 für 10 zusätzliche Tage
> pro Elternteil (20 zusätzliche Tage für Alleinerziehende) gewährt wird.
> Der Anspruch soll auch für die Fälle gelten, in denen eine Betreuung des
> Kindes zu Hause erfolgt, weil dem Appell des Ministeriums für Schule
> gefolgt wird. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diese Information in
> geeigneter Weise an die Eltern Ihrer Schülerinnen und Schüler
> weitergeben.

>

> . Alle Schulen der Primarstufe sowie der weiterführenden
> allgemeinbildenden Schulen bieten jedoch ab Montag, den 11. Januar
2021,

> ein Betreuungsangebot für diejenigen Schülerinnen und Schüler der
> Klassen 1 bis 6 an, die nach Erklärung Ihrer Eltern nicht zuhause
> betreut werden können oder bei denen eine Kindeswohlgefährdung nach
> Rücksprache mit dem zuständigen Jugendamt vorliegen könnte (das
> Anmeldeformular ist als Anlage beigefügt). Die Betreuung findet zeitlich
> im Umfang des regulären Unterrichts- und Ganztags- bzw.
> Betreuungszeitraums, bei Bedarf auch unabhängig vom Bestehen eines
> Betreuungsvertrages statt.

>

> . Während der Betreuungsangebote in den Schulen findet kein regulärer
> Unterricht statt. Vielmehr dienen die Betreuungsangebote dazu, jenen

- > Schülerinnen und Schülern, die beim Distanzunterricht im häuslichen
- > Umfeld ohne Betreuung Probleme bekämen, die Erledigung ihrer Aufgaben
- in
- > der Schule unter Aufsicht zu ermöglichen. Diese Schülerinnen und Schüler
- > nehmen - auch wenn sie sich in der Schule befinden - am
- > Distanzunterricht ihrer jeweiligen Lerngruppe teil. Für die Aufsicht
- > kommt vor allem sonstiges schulisches Personal in Betracht (aber
- > gegebenenfalls auch ein Teil der Lehrkräfte). Über die Einbeziehung des
- > Personals im offenen Ganztage wird vor Ort in Abstimmung mit den Trägern
- > entschieden.

>

- > . Für Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an
- sonderpädagogischer

- > Unterstützung in Förderschulen oder in Schulen des Gemeinsamen
- Lernens,
- > der eine besondere Betreuung erfordert (z.B. in den Förderschwerpunkten
- > Geistige Entwicklung sowie Körperliche und motorische Entwicklung) muss
- > diese in Absprache mit den Eltern auch in höheren Altersstufen
- > sichergestellt werden (dies entspricht der SchulMail vom 21. Dezember
- > 2020). Das Ministerium für Schule und Bildung geht davon aus, dass der
- > Einsatz von Schulbegleitern/Integrationshelfern auch im häuslichen
- > Umfeld beim Distanzunterricht gewährleistet wird.

>

- > . Für Klassenarbeiten gilt: Grundsätzlich werden in den Schulen bis zum
- > 31. Januar 2021 keine Klassenarbeiten und Klausuren geschrieben, da der
- > Unterricht im 1. Schulhalbjahr eine ausreichende Basis für die
- > Leistungsbewertung auf dem Halbjahreszeugnis geschaffen hat.

Ausnahmen

- > hiervon gelten für in diesem Halbjahr noch zwingend zu schreibende
- > Klausuren und durchzuführende Prüfungen in den Jahrgangsstufen Q1 und
- Q2

- > sowie den Klassen 12 und 13 der Beruflichen Gymnasien und den
- > Abschlussklassen des Berufskollegs; hier können die nach APO-GOST
- > erforderlichen, wegen der Unterrichtsausfälle vor Weihnachten aber noch
- > nicht geschriebenen Klausuren im Einzelfall unter Einhaltung der
- > Hygienevorgaben der CoronaBetrVO im Präsenzformat geschrieben
- werden.

>

- > Die nunmehr getroffenen Regelungen sind angesichts der nach wie vor
- sehr
- > angespannten und äußerst unsicheren allgemeinen Infektionslage
- > erforderlich. Die grundsätzliche Entscheidung für einen
- > Distanzunterricht bis Ende Januar 2021 leistet zudem einen Beitrag dazu,
- > den Fokus klar auf einen möglichst guten Distanzunterricht zu legen und
- > zusätzliche organisatorische Belastungen der Lehrkräfte zu vermeiden.

- >
- > Ergänzende Informationen zur Unterstützung der Lehrkräfte:
- >
- > Wie auch in den vergangenen Monaten der Pandemie hat die Landesregierung
- > umfangreiche Maßnahmen zur Unterstützung der Lehrkräfte und des weiteren
- > pädagogischen Personals ergriffen. Hierzu zählt z.B. die Bereitstellung
- > umfangreicher Landesmittel für digitale Endgeräte; Informationen zu den
- > Unterstützungsmaßnahmen können der Internetseite des Ministeriums für
- > Schule und Bildung entnommen werden. Auf zwei weitere Aspekte möchte ich
- > darüber hinaus an dieser Stelle jedoch nochmals gesondert hinweisen:
- >
- > . Unterstützung der Lehrkräfte durch Maskenlieferung:
- >
- > Wie bereits in der SchulMail vom 21. Dezember 2020 angekündigt, stellt
- > die Landesregierung die notwendigen Mittel bereit, um alle Lehrkräfte
- > und selbstverständlich auch das weitere Landespersonal an Schulen für
- > die Zeit bis zu den Osterferien mit den sogenannten FFP-2-Masken
- > auszustatten. Hierbei sollen die genannten Personen pro Präsenztag mit
- > zwei FFP-2 Masken ausgestattet werden. Die Verteilung wird, wie bereits
- > mitgeteilt, über die Schulträger bewirkt, die sich dankenswerter Weise
- > in den Dienst der Sache gestellt haben; in den anderen Fällen wird die
- > Bezirksregierung tätig.
- >
- > . Unterstützung der Lehrkräfte durch Testangebote:
- >
- > Alle an den öffentlichen Schulen und Ersatzschulen tätigen Personen
- > können sich in der Zeit ab dem 11. Januar 2021 bis zum letzten Schultag
- > vor den Osterferien bis zu sechs Mal anlasslos und zu einem frei
- > gewählten Termin testen lassen. In der Zeit vom 11. Januar 2021 bis zum
- > 31. Januar 2021 kann dieses Testangebot nur von Personen in Anspruch
- > genommen werden, die in dieser Zeit tatsächlich einen Präsenzdienst in
- > den Schulen leisten. Die Kosten hierfür übernimmt das Land. Die Testung
- > soll außerhalb der Zeiten eigener Unterrichtsverpflichtung oder der
- > eigenen Arbeitszeit an der Schule stattfinden. Die Schulleitungen werden
- > gebeten, das Testangebot in ihrer Schule bekannt zu machen und stellen
- > für Beschäftigte, die das Angebot nutzen wollen, eine entsprechende
- > Bescheinigung aus. Weitere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte den
- > angefügten Anlagen.
- >
- > Ausblick auf die weitere Entwicklung ab dem 1. Februar 2021:
- >
- > Ich möchte Sie an dieser Stelle herzlich bitten, diese nunmehr zunächst

- > für die Zeit bis einschließlich dem 31. Januar 2021 gültigen Vorgaben im
- > Interesse aller Schülerinnen und Schüler bestmöglich umzusetzen. Von
- > Seiten der Schulaufsicht werden wir alle Anstrengungen unternehmen, um
- > Sie auch bei den nun anstehenden Herausforderungen der kommenden
- Wochen
- > und Monate umfangreich und intensiv zu unterstützen.
- >
- > Am 25. Januar 2021 werden die Regierungschefinnen und
- Regierungschefs
- > der Länder erneut mit der Bundeskanzlerin zusammenkommen und das
- weitere
- > Vorgehen beraten. Möglichst zeitnah nach dieser Sitzung werde ich Sie
- > über die Beschlüsse sowie die hiermit für den Schulbereich zu ziehenden
- > Konsequenzen informieren.
- >
- > Mit freundlichen Grüßen
- >
- > Mathias Richter
- >
- >
- > Anlagen:
- >
- > Anlage Übersicht Unterstützungsmaterialien Distanzunterricht
- > Anlage Testungs-Bescheinigung
- > Anlage Anmeldung Betreuung bis zum 31. Januar 2021
- >
- >
- >
- > <<<<<<<<<< Ende der SchulMail des MSB NRW <<<<<<<<<<